

TV Grantschen e.V.

T U R N E N – G E S A N G – T H E A T E R



Aufnahmeantrag (Erwachsener 40€, Familie 70€, Kind bis 18 Jahre 30€)
(Neumitglied)

Änderung der Mitgliedsdaten
(Neue Adresse/Bankdaten)

Abteilung	<input type="checkbox"/> Turnen	<input type="checkbox"/> Gesang	<input type="checkbox"/> Theater
Angaben zur Person	Familiename:		Vorname:
	Straße/Hausnummer:		PLZ Wohnort
	Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
	Email		
Weitere Familienmitglieder	Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
	Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
	Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
Unterschrift (auch bei Änderung der Mitgliedsdaten)	<p>Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den TV Grantschen e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß §3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.</p> <p>Bei Minderjährigen: Mit dem Eintritt mein/es/er Sohnes/Tochter in den TV Grantschen e.V. erkläre ich mich einverstanden und haften für die entstehenden Verbindlichkeiten auch über das 18. Lebensjahr hinaus.</p> <p>X _____ X _____ Datum/Ort Unterschrift</p>		

Einzugsermächtigung

Beitragsordnung	Die Bezahlung des Mitgliedergrundbeitrags erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto nach dem Bankeinzugsverfahren jeweils zum 30.6. für das ganze Beitragsjahr. Eine Rechnungsstellung ist nicht möglich. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens € 20 zu zahlen.
Bankverbindung	<p>_____</p> <p>BIC _____ IBAN _____ Kreditinstitut _____</p>
Falls Kontoführer vom Antragsteller abweicht	<p>_____</p> <p>Name _____ Vorname _____</p> <p>_____</p> <p>Straße / Hausnummer _____ Postleitzahl / Ort _____</p>
Unterschrift (auch bei Änderung der Bankverbindung)	<p>Hiermit ermächtige/n ich/wir den TV Grantschen e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.</p> <p>X _____ X _____ Datum Unterschrift</p>

Vom Verein auszufüllen:

1. Vorstand/Kassier	In Mitgliederverwaltung aufgenommen am:	Austritt am
---------------------	---	-------------



Beitragsordnung des TV Grantschen e.V. (Gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Nach § 6 der Vereinssatzung des TV Grantschen e.V., regelt die Beitragsordnung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Gebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Mitgliederart	Beitragshöhe
Familienbeitrag	70 Euro
Erwachsene/r	40 Euro
Kind (bis 18. Lj.)	30 Euro
In Ausbildung befindliche Personen, Freiwilligendienstleistende über 18 J. bis 27 J. auf Antrag	befreit
Ehrenmitglieder	befreit
Mitglieder mit 50 jähriger Vereinszugehörigkeit	befreit

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Finanzreferenten vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Abbuchungsverfahren über EDV zum 30. Juni. Eine Rechnungsstellung ist nicht möglich. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens € 20 zu zahlen.

9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Finanzreferenten bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss des Vereinsrates Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zugeben.

11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die der vorliegende Beitragsordnung zugrunde liegenden Beiträge wurden in Ihrer Höhe durch die Mitgliederversammlung nach § 9 Abs.3 am 30.06.2017 beschlossen. Die Beitragsordnung wurde in der hier vorliegenden Fassung im Rahmen des Vereinsrates vom 10.06.2016 nach § 11 Abs.3 der Satzung des TV Grantschen e.V. verabschiedet.

Grantschen, den 30.06.2017